

Die Rezension C der Weltchronik Ekkehards ¹⁾

Von

Irene Schmale-Ott

Was R. Holtzmann in Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen, Deutsche Kaiserzeit 1, 491 ff. über die verschiedenen Rezensionen der Ekkehardischen Weltchronik sagt, darf als die heute gültige Ansicht betrachtet werden. Danach stammen alle die verschiedenen Fassungen, in denen Frutolfs Werk verändert und fortgesetzt wurde, von Ekkehard selbst. Dies gilt mit ziemlicher Sicherheit von den von Waitz ²⁾ mit B, D, E bezeichneten Rezensionen, von denen D und E, die auf B fassen und sie vom Jahre 1106 ab fortsetzen, Ekkehard ausdrücklich als Verfasser nennen ³⁾. Weniger eindeutig ist die Frage der Verfasserschaft bei der Rezension C. Zweifellos stellt auch sie nur eine andere Fassung der Ekkehard-Chronik dar, aber einmal nennt sich in der dem Werk vorausgehenden Vorrede der Verfasser nicht mit Namen, zum andern weicht sie in ihrer Tendenz so entscheidend von den anderen ab, daß es schwer fällt, den gleichen Autor dafür verantwortlich zu machen, zumal er C und D ziemlich gleichzeitig abgefaßt haben mußte ⁴⁾. Diese Bedenken, die sich aus dem Inhalt ergeben, scheinen

¹⁾ Die entscheidende Anregung zu dieser Untersuchung sowie mancherlei wichtige Hinweise verdanke ich meinem Mann.

²⁾ MG. SS. 6, 9 ff.

³⁾ Vgl. die Vorrede z. J. 1106, die das 5. Buch dieser beiden Fassungen einleitet, ebd. 231 f. Die Rezension B* scheint eine selbständige Überlieferung darzustellen, deren Entstehung noch zu klären ist.

⁴⁾ D kann kaum, wie Waitz annimmt (MG. SS. 6, 8) und mit ihm R. Holtzmann (a. a. O. 493) schon 1106 begonnen worden sein, zumindest nicht in der uns einzig vorliegenden Form, da in diesem Jahresbericht beim Tode Heinrichs IV. erwähnt ist, seine Leiche sei 5 Jahre lang ohne kirchliches Begräbnis geblieben (MG. SS. 6, 239; vgl. meinen Artikel „Ekkehard v. Aura“ im Verfasserlexikon Bd. 5 Sp. 188); außerdem ist die Frage noch nicht gelöst, wie Ekkehard zu der damals noch gar nicht vollendeten Chronik Sigeberts gekommen sein sollte, die in diese Rezension eingearbeitet ist. Doch muß D vor der Kaiserkrönung Heinrichs V. begonnen worden sein,